

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



9. Jahrgang

Nr. 5

20. Mai 1999

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	167
Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999	167
Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zur Wahl des Europäischen Parlaments am 13. Juni 1999	170
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohngebiet Kastanienweg - Eigene Scholle“ in Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	170
Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe von Wohnungsumzügen nach VOL Teil A	172
Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung eines Fachunterrichtsraumes Physik Lehrübung sowie eines Physik Vorbereitungs-, Sammlungs- und Kursraumes in der Gesamtschule Görden mit gymnasialer Oberstufe, gemäß VOL, Teil A und B	173
Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung und Installation von Computerarbeitsplätzen und Druckern für die Sekretariate der Schulen gemäß VOL, Teil A und B	174
Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B, Geländeflächen/Baukonstruktionen Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel 5. BA Freianlagen, Los 70 - Geländeflächen/Baukonstruktionen Vergabetitel: FZB 26/99	175

Inhalt

Seite

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A, Brennstoffversorgung für öffentliche Gebäude der Stadt Brandenburg an der Havel zur Heizperiode 1999/2000	177
Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B, Außenanlagen, Bauvorhaben: Kongreß- u. Kulturzentrum Brandenburg an der Havel Vergabetitel: KKB - Los 36	178
Öffentliche Zustellungen	179
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen	185
E i n l a d u n g zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 am Mittwoch, dem 26.05.1999, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	186

Information

Genauigkeit wird geprüft	188
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Bürgerversammlung zur - Aufstellung des Bebauungsplanes „Behördenzentrum Bauhofstraße/Zentrumsring“ - Planänderung des Flächennutzungsplanes	189
Der Flächennutzungsplan ist genehmigt; großer Erfolg für die Stadtplaner!	189
Veranstaltungen	190
Havelfest 1999	193
Impressum	

Öffentliche Bekanntmachung

Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - Bekanntmachung der Neufassung vom 20. Mai 1998 (GVBl. I, Seite 130) i.V.m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 31. Juli 1993 (GVBl. II S. 412), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 1995 (GVBl. II S. 738) sowie Artikel 2 der Verordnung vom 3. April 1998 (GVBl. II S. 324) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Alfred Brache



gez. Gmirek
Wahlleiter

Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel für die Wahl zum Europäischen Parlament liegt in der Zeit vom **25.05.1999 bis 28.05.1999** zur jedermanns Einsicht aus. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Sprechzeiten:

Mo.	von 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	von 7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Do.	von 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr.	von 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Brandenburg
Hauptamt, SG Statistik und Wahlen (Wahlbehörde)
Bereich Wählerverzeichnis
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zi. 329

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **28. Mai 1999 bis 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde (siehe Punkt 1) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. Mai 1999** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus einem wichtigen Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem **10. Mai 1999** in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt.

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

- bei Deutschen bis 23. Mai 1999 (§ 17 Abs. 1 Europawahlordnung - EuWO),

- für Unionsbürger bis 10. Mai 1999, 16.00 Uhr (§ 17a Abs. 2 EuWO)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28.05.1999) gemäß § 21 Abs. 1 EuWO versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (für Deutsche nach § 17 Abs. 1 EuWO bis 23. Mai 1999, für Unionsbürger nach § 17a Abs. 2 EuWO bis 10. Mai 1999, 16.00 Uhr) oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28.05.1999) entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von wahlberechtigten Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **bis zum 11. Juni 1999, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich (nicht fernmündlich) oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Einzelvollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl (weiß).

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Wahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

7. Briefwahl

Der Wähler muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 21.00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Öffnungszeiten der Wahlbehörde nach dem 28. Mai 1999 sind Pkt. 1 zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert und ist daher nicht freizumachen.

Briefwähler innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten den Wahlbrief spätestens zwei Werktage vor der Wahl (11. Juni 1999), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Deutschen Post AG einliefern.

Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen.

Brandenburg an der Havel, den 18.05.1999

Die Wahlbehörde

gez. Dr. Schliesing

Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zur Wahl des Europäischen Parlaments am 13. Juni 1999

Stadtwahlleiter: Herr Jörg Gmirek

Stellvertretender Stadtwahlleiter: Herr Rudolf Langkabel

Beisitzer:

Frau Anngret Budach
Frau Marlis Eichhorn
Herr Dr. Michael Schargott
Herr Klaus-Dieter Pietsch
Herr Franz Laske
Herr Olaf Gabrysiak

Stellvertretende Beisitzer:

Herr Erich von Paschke
Herr Ulrich Jahn
Herr Walter Schlenk
Herr Egbert Pfohl
Herr Matthias Osterburg
Herr Herbert Auginski

gez. Gmirek
Stadtwahlleiter

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohngebiet Kastanienweg - Eigene Scholle“ in Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet der Eigenen Scholle zwischen den Straßen Birkenweg und Turnerheim und westlich des Kastanienweges (siehe Anlage) sowie der Entwurf des Textes und die Entwurfsbegründung dazu liegen

vom 31.05.99 bis zum 02.07.99

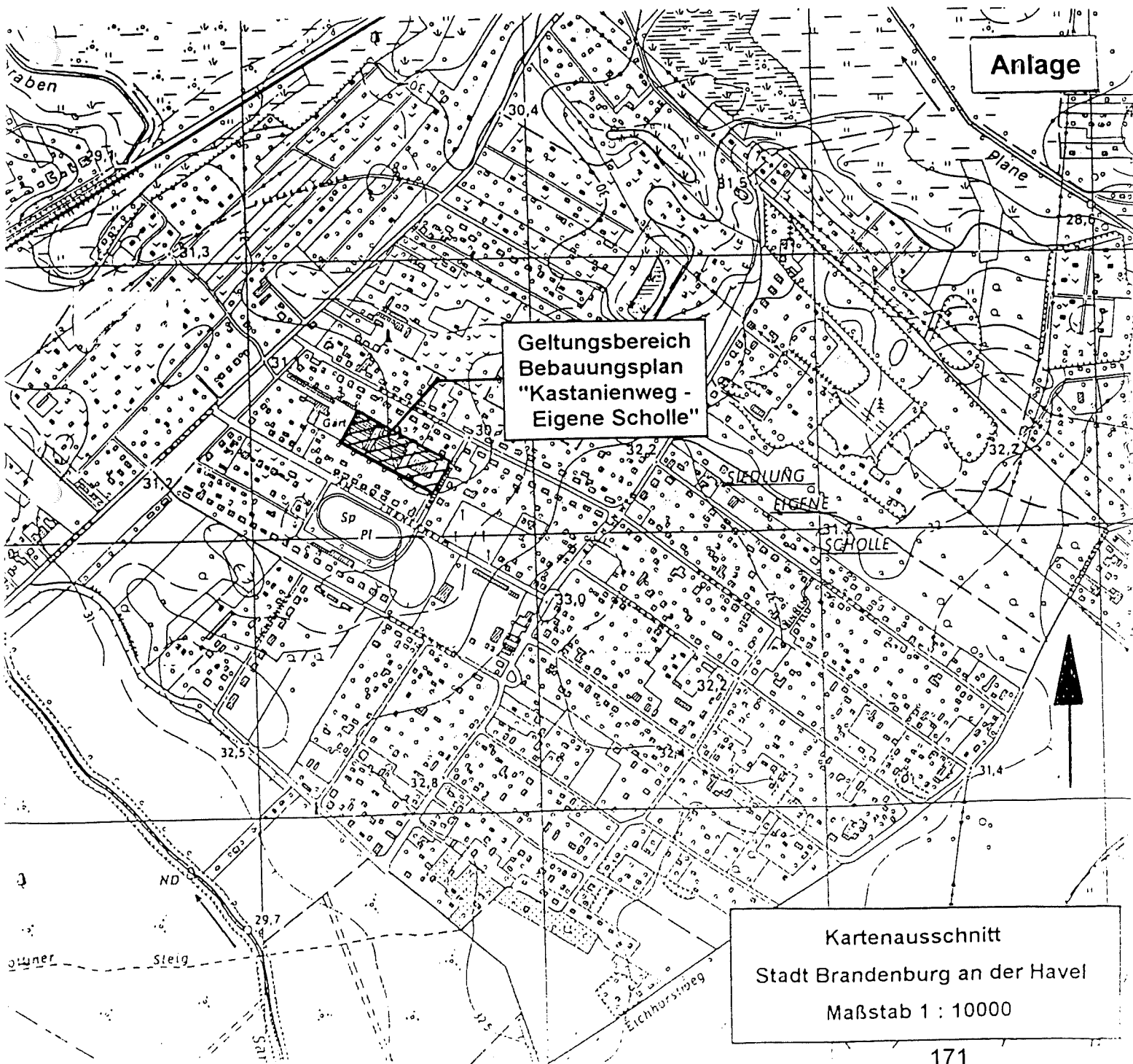
in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel im Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter



Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe von Wohnungsumzügen nach VOL Teil A

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Soziales und Wohnen, Vereinsstr. 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 585001, Fax: (03381) 585004
 - 2.a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A
 - 2.b) Art des Vertrages: Leistungsvertrag
 - 3.a) Ausführungsort: Stadt Brandenburg an der Havel
 - 3.b) Leistungsumfang: Nach Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit - ca. 100 Umzüge pro Jahr,
 - 3.c/d) entfällt
 4. Frist der Erbringung der Leistung: Die Leistungserbringung erfolgt ab Juli 1999. Die Laufzeit beträgt ein Jahr mit der Option der Verlängerung. Eine Leistungserfüllung innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung ist zu garantieren.
 - 5.a) Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Soziales und Wohnen, Vereinsstr. 1, 14770 Brandenburg an der Havel
 - 5.b) Schlusstermin für Anforderungen: 11.06.99
 - 5.c) entfällt
 - 6.a) Ablauf der Angebotsfrist: **25.06.99, 10.30 Uhr**
 - 6.b) Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Angebot - Umzüge
 - 6.c) Sprache: Deutsch
 - 7./8. entfällt
 9. Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungslegung
 10. entfällt
 11. Nachweise: Befähigung und Berechtigung zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerberegister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wurde. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
 12. Zuschlags- und Bindefrist: 23.07.99
 13. Zuschlagskriterien: Preis, siehe Verdingungsunterlagen
 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote sind zugelassen.
 15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)
- Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/ 4, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/866-2246, 0331/866-2742, Fax.: 0331/866-2204

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung eines Fachunterrichtsraumes Physik Lehrübung sowie eines Physik Vorbereitungs-, Sammlungs- und Kursraumes in der Gesamtschule Görden mit gymnasialer Oberstufe, gemäß VOL, Teil A und B

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032, Telefax: 03381/584004
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 1 VOL/A
- 2.b Form des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Leistungsort: Gesamtschule Görden, Berner Straße 4-6, 14772 Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsumfang: Ausstattung eines Fachunterrichtsraumes Physik Lehrübung sowie eines Physik Vorbereitungs-, Sammlungs- und Kursraumes
- 3.c Teilung in Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.
- 3.d entfällt
4. Lieferfrist: bis spätestens 22.10.1999
- 5.a Anforderung der Unterlagen: bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon:03381/584032, Telefax: 03381/584004, Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt. Tel.03381/584032
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 28.05.1999
- 5.c entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: **28.06.1999, 10.30 Uhr.**
Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Angebot - FUR Physik
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.1999
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: sind zugelassen
15. Sonstiges: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
Anschrift der Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14461 Potsdam, Telefon: 0331/866-2246 oder 0331/866-2742, Telefax: 0331/866-2204

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung und Installation von Computerarbeitsplätzen und Druckern für die Sekretariate der Schulen gemäß VOL, Teil A und B

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032, Telefax: 03381/584004
 - 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 1 VOL/A
 - 2.b Form des Vertrages: Liefervertrag
 - 3.a Leistungsort: Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
 - 3.b Leistungsumfang: Lieferung und Installation von 31 Computerarbeitsplätzen sowie 31 Druckern
 - 3.c Teilung in Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.
 - 3.d entfällt
 4. Lieferfrist: bis spätestens 03.09.1999
 - 5.a Anforderung der Unterlagen: bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon:03381/584032, Telefax: 03381/584004, Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt. Tel.03381/584032
 - 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 28.05.1999
 - 5.c entfällt
 - 6.a Ablauf der Angebotsfrist: **21.06.1999, 10.30 Uhr**. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
 - 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Angebot - PC-Technik
 - 6.c Sprache: deutsch
 7. entfällt
 8. entfällt
 9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 10. entfällt
 11. Nachweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
 12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.07.1999
 13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: sind zugelassen
 15. Sonstiges: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
- Anschrift der Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14461 Potsdam,
Telefon: 0331/866-2246 oder 0331/866-2742, Telefax: 0331/866-2204

gez. Brauns
Beigeordnete

Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B, Geländeflächen/Baukonstruktionen
Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, 5. BA Freianlagen,
Los 70 - Geländeflächen/Baukonstruktionen, Vergabetitel: FZB 26/99

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,
Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004

2.a) Offenes Verfahren nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung: D -14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1

3.b) Art und Umfang der Leistung:

Erdarbeiten

- ca. 1600 m³ Erdbewegungen

Landschaftsbauarbeiten

- ca. 8860 m² Rasenfläche

- ca. 2560 m² Pflanzflächen

- ca. 110 St. Hochstamm incl. Verankerung

Betonarbeiten

- ca. 100 m³ bewehrter WU-Beton

Fliesen- und Plattenarbeiten

- ca. 50 m Finnische Rinne mit Zubehör

- ca. 250 m² Fliesenbekleidungen horizontal und vertikal

Schlosserarbeiten

- ca. 50 m Geländer (Stahlrohr verzinkt)

Schutzkonstruktionen

- ca. 160 m² Hangflorelemente

- ca. 110 m Winkelstützmauer

- ca. 130 m² Transparente Lärmschutzwand

- ca. 220 m² Lärmschutzwand aus Holz

- ca. 55 m Sichtschutzzaun aus Holz

Einbauten

- 30 St. Fahrradständer

- 1 St. Gartenhaus-Pavillon aus Holz

- ca. 50 St. Sitzbänke/Stühle

- ca. 10 St. Tische

- ca. 30 St. Abfallbehälter

- 3 St. Kinderrutschen

Tribüne komplett

- Rekonstruktion Tribünenanlage mit ca. 560 Sitzplätzen

- ca. 600 m² befestigte Flächen für Tribünenanlage

3. c/d) Nein

4. Ausführungszeitraum: März 2000 - Juni 2000

5.a) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 31.05.1999
Anschrift siehe Nr. 1.

5.b) Höhe des Kostenbeitrages: **80,00 DM**; Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung; Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen
Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8

Text: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: FZB 26/99

Freianlagen - Geländeflächen/Baukonstruktionen

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 16.06.1999, 10.30 Uhr

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: FZB 26/99 5. BA Freianlagen, Los 70 - Geländeflächen/Baukonstruktionen

6.c) Deutsch

7.a) Bieter und ihre Bevollmächtigten

7.b) Angebotseröffnung: **16.06.1999, 10.30 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme, einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.07.1999

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,
Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, D-14467 Potsdam,
Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204
Vergabeüberwachungsausschuss des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam,
Tel.: 0331/866-1799, Fax: 0331/866-1583
16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 14.05.1998

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A
Brennstoffversorgung für öffentliche Gebäude der Stadt Brandenburg an der Havel
zur Heizperiode 1999/2000**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: 03381/586001, Fax: 03381/586004
- 2.a) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOL/A
b) entfällt
c) entfällt
- 3.a) Leistungsort: Brandenburg an der Havel
b) Versorgung mit festen bzw. flüssigen Brennstoffen zur Heizperiode 1999/2000
- Los 1: Schulen und Kindereinrichtungen
Bedarf ca. 350 t Braunkohlenbrikett und ca. 40 t Anthrazit
- Los 2: Sonstige öffentliche Einrichtungen, Bedarf ca. 230 t Braunkohlenbrikett
- Los 3: Öffentliche Einrichtungen, Bedarf ca. 225.000,00 Liter leichtes Heizöl
- 3.c) Bewerbung für einzelne, mehrere oder alle Lose möglich
- 3.d) entfällt
4. Lieferfrist: Ab September 1999 bis einschließlich Mai 2000
5. entfällt
- 6.a) Der Teilnahmeantrag ist schriftlich bis zum **07.06.1999** zu stellen.
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: 03381/586001, Fax: 03381/586004
- 6.c) deutsch
7. Die Verdingungsunterlagen werden bis 14.06.1999 abgesandt.
8. Nachweis für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bieters) nach VOL(A) § 7 Nr. 4
9. Preis und Referenzen
Gemäß Runderlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 19.04.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 22 vom 15.05.1996, S. 476) werden aus den Teilnahmbewerbungen vorzugsweise geeignete Bewerber aus den in der Anlage 1 des Runderlasses genannten Gebieten zur Angebotsabgabe aufgefordert.
10. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL(A). Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern

eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister mit dem Antrag auf Teilnahme vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/8662246, Fax: 0331/8662204.

gez. H.-J.Gappert
Beigeordneter

Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B, Außenanlagen, Bauvorhaben: Kongreß- und Kulturzentrum Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: KKB - Los 36

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004
- 2.a) Offenes Verfahren nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Ort der Ausführung: D-14776 Brandenburg an der Havel, Grabenstraße 14
- 3.b) Art und Umfang der Leistung: Los 36 - Außenanlagen
 - ca. 3.150 m² Landschaftsbauarbeiten
 - ca. 3.700 m² Wegebauarbeiten
- 3.c/d) Nein
4. Ausführungszeitraum: September 1999 bis Ende April 2000
- 5.a) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 10.06.1999
Anschrift siehe Nr. 1.
- 5.b) Höhe des Kostenbeitrages: **40,00 DM**, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung; Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Kongreß- und Kulturzentrum Brandenburg, Vergabetitel: KKB - Los 36, Außenanlagen
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- 6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 06.07.1999, 10.30 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Kongreß- und Kulturzentrum Brandenburg, Vergabetitel: KKB - Los 36 - Außenanlagen
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- 7.b) Angebotseröffnung: **06.07.1999, 10.30 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.
8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.09.1999
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.
14. Nebenangebote sind zugelassen
15. Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586023, Fax:03381/586004,
Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, D-14467 Potsdam,
Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204
Vergabeüberwachungsausschuss des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam,
Tel.: 0331/866-1799, Fax: 0331/866-1583
16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 03.12.1997
17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 17.05.1999

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Zustellungen

Für die unbekanntete **Erbengemeinschaft nach Frau Elsbeth Franke, geb. Haagen** geboren am 20.08.1897, verstorben am 25.01.1985 in Brandenburg an der Havel liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 27. April 1999
- Az.: 12001-002950-92 (2937)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für **Herrn Hermann Menz**, wohnhaft in Borke, Kreis Jerichow I, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 27. April 1999
- Az.: 12001-002950-92 (2937)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekannt **Erbengemeinschaft nach Frau Frieda Gärtke geb. Seeger** (geboren am 19.11.1894, verstorben am 13.01.1958) zuletzt wohnhaft: Berlin-Buckow I, Straße 83 Nr. 12, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 27. April 1999
- Az.: 12001 3192 / 93 0 (3037)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des

Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekannte **Erbengemeinschaft nach Frieda Bär geb. Seeger** (geboren am 30.08.1911, verstorben am 14.08.1978) zuletzt wohnhaft: Berlin-Blankenburg, Bahnhofstraße 10 - 15, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 27. April 1999
- Az.: 12001 3192 / 93 0 (3037)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für **Herrn Andre Schäfer**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Brucknerstr.17, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 25.02.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-RG55

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Frau Monika Welle**, zuletzt wohnhaft in: 14772 Brandenburg an der Havel, Sophienstraße 41, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 31.03.99
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-DR11

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Helmut Künne**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Schmöllner Weg 1b, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 02.03.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-EY78

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Matthias Wendt**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Große Gartenstr. 46, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 02.03.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-CG20

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Frau Beatrice Dogan**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Sophienstraße 101, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 30.03.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-SG32

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Uwe Hippel**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Weinmeisterweg 5, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 31.03.99
- Aktenzeichen: 32.85.02/BRB-AX197

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Uwe Meck**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Der Temnitz 40, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 11.03.99
- Aktenzeichen: 32.3.84/3649

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Mike Olodu**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Flämingstr.17, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 05.02.99
- Aktenzeichen: 32.3.84/3391

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen

Am 19. Juni 1999 findet in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rahmen des Havelfestes auf dem Johanniskirchplatz eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen statt.

Zur Versteigerung gelangen

Fundsachen: Fahrräder, 1 Tandem, elektrische Handwerksgeräte, Funktechnik, Computertechnik, 1 Messgerät zur Computerabgasanalyse, Autoradios, 2 Altarfiguren (ca. 40cm hoch) und diverse andere Fundsachen.

Pfandgegenstand: Stereo-Kompaktanlage
(mit 2 Boxen, inkl. Fernbedienung, CD-Player und Verstärker)

Bei o. g. Pfandgegenstand ist zu beachten, dass der Schuldner bis zur Eröffnung der Versteigerung die Möglichkeit hat, die gepfändeten Gegenstände wieder einzulösen.

gez. Grantner
Leiter des Ordnungsamtes

E i n l a d u n g

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 1999 **am Mittwoch, dem 26.05.1999, um 16.00 Uhr** in der
Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 28.04.1999
6. Vorlagen der Verwaltung
 - 6.1 Vorlagen-Nr. 223/99 Zustimmung der Gesellschafterin (Stadt) zum Verzicht auf Privatisierung bis 31.12.2000 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
 - 6.2 Vorlagen-Nr. 218/99
BERICHTSVORLAGE Entwicklung der Personalkosten 1999 - Stand I. Quartal -
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
 - 6.3 Vorlagen-Nr. 151/99
BERICHTSVORLAGE Fortschreibung der Konzeption zum Ausbau der Technikunterstützten Informationsverarbeitung bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (TUIV-Konzeption)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
 - 6.4 Vorlagen-Nr. 184/99
BERICHTSVORLAGE Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 1999 - 2003 als Grundlage für die Eröffnung der Plandiskussion für das Haushaltsjahr 2000
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II

- 6.5 Vorlagen-Nr. 231/99 Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel im Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.6 Vorlagen-Nr. 232/99 Neubildung Aufsichtsrat Theater
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.7 Vorlagen-Nr. 197/99
BERICHTSVORLAGE Statistische Auswertung des I. Quartals 1999 über den Erfüllungsstand in Schwerpunktbereichen des Jugendamtes
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.8 Vorlagen-Nr. 207/99
BERICHTSVORLAGE Ausgewählte Haushaltspositionen bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe für das I. Quartal im Haushaltsjahr 1999
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.9 Vorlagen-Nr. 128/99 Beendigung des Betriebes der Jugendherberge durch die Kommune
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlussantrag zur Überprüfung der neugewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für Nationale Sicherheit
Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.2 Beschlussantrag zur Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürger
Einreicher: CDU-Fraktion
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage an den Oberbürgermeister zur Sicherheitslage in Brandenburg an der Havel
Einreicher: CDU-Fraktion
9. Mitteilungen und Erklärungen
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 28.04.1999

12. Vorlagen der Verwaltung
Vorlagen-Nr. 193/99 Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
liegen nicht vor
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Kallenbach

Information

Genauigkeit wird geprüft

Messtechnische Kontrolle für medizinische Messgeräte

Blutdruckmessgeräte und Personenwaagen können am Mittwoch, 09.06.1999, messtechnisch kontrolliert bzw. nachgeeicht werden.

Das Eichamt Potsdam lädt dazu alle Messgerätebesitzer von 11.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr in den Saal des Gesundheitsamtes der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 89, ein. Zur Beantwortung von Fragen und zur Klärung von Problemen stehen in dieser Zeit fachkundige MitarbeiterInnen zu Gesprächen zur Verfügung.

Je nach Bauart kostet die messtechnische Kontrolle eines Blutdruckmessgerätes zwischen 22,00 und 34,85 DM. Für Personenwaagen gilt für die Nacheichung ein Festpreis von 32,85 DM.

**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zur
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Behördenzentrum Bauhofstraße/Zentrumsring“
- Planänderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 31.03.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Behördenzentrum Bauhofstraße 1 Zentrumsring“ beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, den nunmehr wirksam gewordenen Flächennutzungsplan in den Grenzen des Plangebietes zwischen Hausmannstraße, Werderstraße, Zentrumsring und Jakobsgraben zu ändern.

Vor dem Hintergrund der Standortentscheidung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) ist die Entwicklung eines Sondergebietes zur Errichtung eines oberzentralen Büro- und Verwaltungskomplexes sowie die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die in den Geltungsbereich einbezogene bestehende Wohnbebauung vorgesehen.

Die geplanten Gebietsausweisungen stehen gegenwärtig nicht im Einklang mit den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Die Bürger sollen vor der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zu informieren sowie ggf. Anregungen vorzubringen.

Diesbezüglich wird am 27.05.1999 um 18.00 Uhr in der Friedrich-Eberhard-von-Rochow-Schule, Kleine Gartenstraße 42, eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan ist genehmigt; großer Erfolg für die Stadtplaner!

Die durch die höhere Verwaltungsbehörde am 01.03.1999 erteilte Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel ist der Höhepunkt einer erfolgreichen Arbeit, die gekennzeichnet war von intensiver Auseinandersetzung mit der insbesondere durch die Industrie geprägten Bestandssituation der derzeitigen Bodennutzung und dem für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren prognostizierten Bedarf an Bau- und Freiflächen, spezifiziert auf unterschiedliche allgemeine bauliche Nutzungen.

Es wurde damit im Ergebnis fachkompetenter und kreativer Zusammenarbeit von Einwohnern der Stadt, Fachverbänden, Vereinen, Trägern öffentlicher Belange, Stadtverordneten und den Fachämtern der Stadt unter Leitung des Stadtplanungsamtes im Dezernat Bauwesen das wichtigste Planungsinstrument für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel geschaffen.

Erstmals in der Geschichte der Stadt ist dieser gemäß der verbindlichen Vorgaben im Baugesetzbuch zu erarbeitende vorbereitende Bauleitplan wirksam.

Mit Stolz kann die Stadt Brandenburg an der Havel darauf verweisen, zu den wenigen Gemeinden/Städten zu gehören, die derzeit diesen wichtigen "städtebaulichen Entwicklungsplan" im Land Brandenburg vorweisen können. Von den großen Städten nimmt die Stadt mit diesem Gesamtplan sogar die Spitzenposition ein.

Der Flächennutzungsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die Siedlungsentwicklung in der Stadt mit ihren Ortsteilen und bildet gleichfalls eine der wichtigsten Entscheidungshilfen für sektorale Planungen der Fachämter. Verbindliche Bauleitpläne, sprich Bebauungspläne, sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Dabei ist der Flächennutzungsplan kein starres Planwerk. Er kann im Interesse der Gesamtentwicklung der Stadt geändert werden, was jedoch wiederum mit dem aufwendigen förmlichen Verfahren verbunden ist.

Während des umfangreichen Verfahrens mussten Wünsche von Eigentümern und Investoren, Erfordernisse der Stadtplanung auf Grund von Bedarfsanalysen und Prognosen sowie Restriktionen und Konflikte gemäß fachspezifischer Gesetze und landesplanerischer Vorgaben gerecht abgewogen bzw. beachtet werden. Dieses Ergebnis kommt in den vielen Informationen zum Ausdruck, die der Flächennutzungsplan enthält. Um so mehr ist die Freude in der Stadtverwaltung über dieses gelungene Werk zu verstehen.

All den Mitwirkenden, insbesondere den Bürgern, soll an dieser Stelle Dank gesagt werden.

Die landschaftlichen Reize unserer Stadt - die Havel und die Seen, die Wälder und die Offenlandschaften - sollen für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für den Tourismus, genutzt werden, was an vielen konkreten Standorten jedoch konträr zu dem Landschaftsschutz steht.

Konflikte zwischen dem Planungswillen der Stadt und dem Landschaftsschutz bestehen vor allem innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Brandenburger Wald- und Seengebiet", das im Jahre 1966 festgesetzt wurde. In einigen Fällen konnten diese Widersprüche während des Verfahrens nicht gelöst werden. Durch die Aktivitäten des Stadtplanungsamtes wurde jedoch erreicht, dass dieses Landschaftsschutzgebiet derzeit überarbeitet wird und eine Neuausweisung erfolgt.

Wegen des noch nicht ausgeräumten Konfliktes von dargestellten Bauflächen, z. B. einige wenige Wohnbauflächen und Sonderbauflächen für den Komplex Tourismus, hat die Genehmigungsbehörde Flächen aus der Genehmigung ausgenommen. Das bedeutet, dass es für diese Flächen keine Darstellung im Flächennutzungsplan gibt. Auf die Bestandssituation hat das jedoch keinen Einfluss. Über die Grundzüge der baulichen Nutzung dieser "weißen Flächen" wird die Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geforderten Verfahren erst nach Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes entscheiden.

So interessiert, wie die Bürger sich in das Verfahren zum Flächennutzungsplan eingebracht haben, sollten sie ebenfalls bei allen weiteren öffentlich geführten Verfahren aktiv werden und ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse beisteuern.

Alle Einwohner und weitere Interessenten haben die Möglichkeit, während der Sprechzeiten am Dienstag und Donnerstag im Stadtplanungsamt in der Potsdamer Str. 18 Einsicht in den Flächennutzungsplan zu nehmen und Auskünfte zu erhalten.

VERANSTALTUNGEN

(Stand 06.05.99)

Veranstaltung

ab 26.03.1999 Ausstellungseröffnung „Historische Wiedereinrichtung der Sakristei im Dom zu Brandenburg" (Ständige Ausstellung) Dom Brandenburg Sakristei), Dom Tel. 224390

15.04-10.07.1999 Ausstellungseröffnung „Bilder zur Bibel" HPA Gieshaber, GotthardtKirchplatz 4/5, Sonnensegel Tel.522837

18.04.-18.07.99 Ausstellung im Steintorturm Der Brief – die Karte – das Album im Steintorturm, Tel. 522048

24.04.1999 - 10.10.1999 Ausstellungseröffnung der Sonderausstellung „Der Engel der Geschichte- ein Jugendengel, Hommage an HAP Grieshaber“ Auditorium/Dommuseum Dommuseum Tel. 224390, Sonnensegel Tel. 522837

08.05 - 30.05.1999 Ausstellung SIMULATION BOHEME - Inszenierte Fotografie Gunnar Kollin, Verwandlungsamt, Neust. Markt 3 Tel. 227518

21.-23.05.1999 19.30 Uhr Aufführung „Tanz im Park“ Theaterpark, im Museumshof, Tel. 222590

21.05.1999 2. Märkisches Vergleichsfliegen, Fliegerclub BRB Flugplatz Tel. 521127

21.05.1999, 21 Uhr Einmanntheater Werner Steinmassl „Karl Valentin“, Ritterstraße 69, Kultur-Labor, Tel. 25230

22.05.1999 10-16 Uhr StWB-Familien- und Sporttag Parkplatzfest/Upstallstraße, Städtische Werke Tel. 752331

22.05.1999 17 Uhr Gospelkonzert THE GLORY GOSPEL SINGERS, Tel. 522062, Gotthardtkirche

22.05.1999 20 Uhr/15,-DM
Pfungstanz mit großem Spieß- und Krustenbratenessen „Märkisch Ceres“ Tel. 033839/238

22.-26.05.1999 20 Uhr KINO - Die Siebtelbauern (Österreich 1998), Ritterstraße 69, Kultur-Labor, Tel. 25230

22.05.1999 21 Uhr Gorilla Theater, „Nichts ist schneller als Spontan“ Kultur-Labor Tel. 2523

23.05.1999 StWB- Fußballturnier D-Jugend Sportplatz der BSG Süd, Städtische Werke Tel. 752331

23.05.1999 Premiere Goethe-Programm, Theater Tel. 222590

27.05.1999 19 Uhr Hauskonzert Musikschule, Tel. 309966

28.-30.05.1999 Bildungswochenende für Pflegefamilien, Jugendamt Tel. 585101

01.-05.05.1999 20 Uhr IV. FILMNACHT - Das Leben ist eine Baustelle (BRD 1996), Fette Welt (BRD 1998) Kultur-Labor Tel. 25230

29.05.1999 14. Behindertensportfest Am Grillendamm, BSV Lebensfreude, Sportamt Tel. 585201

29.05.1999 Die Fete II (Kinderveranstaltung), Jugendamt Tel. 585101

29.05.1999 Streetball Potsdam Mittelmark, Wust, Sportamt Tel. 585201

29.05.1999 19.30 Uhr Sonderkonzert der Brandenburger Symphoniker, St.Gotthardtkirche, Theater Tel.. 222590

29.05.1999 Sonnensegelfest - 10 Jahre Sonnensegel, Gotthardtkirchplatz 4/5, Tel.522837

29.05.1999 21 Uhr LESUNG (Nico Will), GITARRENMUSIK zwischen Folk und Rock, Martin C. Herberg, Alte Kirche Meßdunk, JUST e.V. Tel. 222035

29.-30.05.1999 Landesmeisterschaft Rudern (Kinder), Regattastrecke

02.06.1999 20 Uhr „KINO“ - Happiness (USA 1998), Kultur-Labor Tel. 25230

30.05.1999 2. Märkisches Vergleichsfliegen, Flugplatz Mötzower Landstraße, Tel. 521127

30.05.1999 Wanderung Baagower Bruch, Natur & Heimat Tel. 25230

30.05.1999 11 Uhr, Rückfahrt 16 Uhr
Eine Schiffsfahrt, die ist lustig...., Die „Pegasus“ legt in Brandenburg ab - Fahrt über den Beetzsee nach Bollmannsruh
Consul-Hotel Bollmannsruh Tel. 033838-479100

30.05.1999 14 Uhr
Festgottesdienst zur Orgel-Wiedereinweihung Dom Tel.220130

30.05.1999 17 Uhr Musik für Blechbäser, Pauken und Orgel „Demmin Brass“, Dom Tel.220130

31.05.1999 19.30 Uhr Die neue Orgel stellt sich vor - Domorganist Matthias Passauer erläutert die Restaurierungsarbeiten und spielt, Tel.220130

31.05.1999 Weltnichtrauchertag, Gesundheitsamt Tel. 585301

Juni/Juli
Ferienveranstaltungen auf Anforderung, Bilderbuchkino, Buchlesung, Fouqué-Bibliothek Tel.524308

Juni/August
Sonderausstellung Matthias Maßwig (Berlin), „Skulpturen und Collagen“, Winterrefektorium Dommuseum Tel. 224390

Juni 1999 - Juni 2000 Wechselausstellung „Gottesdienstliche Gewänder und ihr Gebrauch im Dom zu Brandenburg „
Dommuseum Tel. 224390

01.06.1998 Waldkinderfest Naturschutzzentrum Krugpark Tel. 663135

01.06.1999 19.30 Uhr
Musik für Flöte und Orgel, Dom Tel.220130

02.06.1999 19.30 Uhr
Chorkonzert mit Chor der Humboldt-Uni Berlin, Dom Tel.220130

03.06.1999, 19.30 Uhr; Musik für Solostimmen, Chor und Orgel, Dom Tel.220130

04.06.1999 19.30 Uhr Festkonzert der Don Kosaken, Verleihung der Zelter-Plakette, St. Gotthardtkirche

Gesangsverein „Harmonie“ Tel. 712541

05.06.1999 Kindertagsfeier im Bereich Pflegekinderdienst, Jugendamt Tel. 585101

05.06.1999 19.30 Uhr Vortrag von Areas Kitschke (Potsdam), „Der Orgelbauer Joachim Wagner und seine Orgel im
Brandenburg Dom, Orgel: Matthias Passauer KMD, Dom Tel.220130

05.06.1999 Krugparkfest, Umweltamt/Krugpark Tel. 583101

05.06.1999 Trödelmarkt, Gewerbeverein Tel. 381813, Kultur-Labor Tel. 25230

05.-06.06.1999 Landesmeisterschaft Kanu, Regattastrecke, Landeskanuverband Tel. 0331-901186

06.06.1999 17 Uhr Sonderkonzert: Konzert für Solostimmen, Chor, Orgel und Orchester, Brandenburger Symphoniker,
Brandenburger Kantatenkreis, Dom Tel.220130

06.06.1999 17 Uhr Preisegeln - offene Vehlener Meisterschaften, Einsatz 10,-DM, „Märkisch Ceres“ Tel. 033839/238

09.06.1999 Leichtathletik Meisterschaften der Brandenburger Schulen , Stadion am Quenz, Staatl. Schulamnt Tel. 224517

09.06.1999 19 Uhr Vortrag „85 Jahre Luftwaffe in Brandenburg“, Fontaneklub, Interessenkreis Militärgeschichte Tel.701877

09.06.1999 19.30 Uhr Konzert für Blockflöte und Cembalo, Dom Tel.220130

11.06.1999 19.30 Uhr Premiere: Non(n)sense (Dan Goggin), Theater Tel. 222590

12.06.1999 Vortrag: Vor 30 Jahren: Gründung des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR, EBZ Tel. 25027

12.06.1999 16 Uhr Tag des Puppenspiels: Rotkäppchen für Kinder ab 5 Jahre
Trödelmarkt der Träume 21 Uhr, Alte Kirche Meßdunk, JUST e.V. Tel. 222035

13.06.1999 Wanderung Fort Hahneberg - Spandau, Natur & Heimat Tel. 25230

15.06.1999 3. Brandenburger Schülertriathlon, Regattastrecke, Staatl.Schulamnt Tel. 224517

16.06.1999 3. Sportfest der Förderschulen, Stadion am Quenz Sport/Bäderamt Tel. 224517

16.06.1999 19.30 Uhr Geistliche Chormusik mit Berliner Choralschola Dom Tel.220130

17.06.1999 18 Uhr Vortrag: Aus der Geschichte einer Brandenburger Schifferfamilie - Hermann Antrick und sein Dampfer
„Sonnenschein“
Ritterstraße 94, Historischer Verein Tel.262611

18.-20.06.1999 Havelfest - Ordnungsamt Tel. 583201, CWB Tel. 521258, Gewerbeverein Tel. 381813

19.06.1999 11-16 Uhr

TROMMEL WORKSHOP, Kultur-Labor Tel. 25230

20.06.1999 11 -13 Uhr Der Förster lädt ein Rundgang mit dem Revierförster, Treff am Hotel,
Consul-Hotel Bollmannsruh Tel. 033838-479100

22.06.1999 Staffelleisterschaften der Brandenburger Schulen, Stadion am Quenz, Staatl.Schulamnt Tel. 224517

(Für die genannten Angaben, die auf der Grundlage Dritter basieren, übernimmt das Kulturbüro keine Haftung!)

Havelfest 1999

Nach beschränkter Ausschreibung des Gastronomie- und Händlerbereichs zum Havelfest vom 18.06. - 20.06.1999 hat die M. Nareyka GmbH Veranstaltungs-Service die Rechte zur Vermarktung erhalten.

An der Teilnahme interessierte Gewerbetreibende sowie Vereine und Verbände werden gebeten, sich unter Telefon 030/2 29 04 86 oder 87, Fax 030/2 29 25 00, an diese Agentur zu wenden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,
Tel.: (03381) 58 10 37, ab 25.05.1999: 58 13 23
Fax: (03381) 58 13 04, 58 70 74 (Zentrale)

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere

Ausgabeorte: Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00

Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto